

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Abgeordneten Maximilian Krauss, MA (FPÖ) und Stefan Berger (FPÖ) zu Post Nr. 4 der Tagesordnung für den Landtag am 21.06.2023.

Kopftuchverbot in elementaren Bildungseinrichtungen

Seit der Einführung des Gratis-Kindergartens im Jahr 2009 jagt ein Skandal den anderen. Vor allem radikaler Islamunterricht und religiöse Abschottung machen sich in verschiedenen Einrichtungen breit. Bis heute sind die Kontrollen der Stadt Wien lückenhaft. Auch am Wiener Landesparteitag der SPÖ Wien im April 2017 wurde unter dem Namen „Mädchen stärken! Wir wollen nicht, dass Mädchen im Kindergarten und der Volksschule Kopftuch tragen. Richtige Schritte und schnelles Eingreifen ist gefordert!“ ein Antrag angenommen. Zuletzt hat eine verschleierte 19-jährige Muslima wegen „Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus“ EUR 2.000.- Schadenersatz bekommen, weil sie Posten als Kindergartenassistentin nicht bekommen hat.

Um Kinder möglichst frei zu erziehen, benötigt es daher einen klaren Kriterienkatalog für Kindergärten und Kindergruppen. So muss sichergestellt werden, dass das Personal keine Kopftücher trägt, da Kindern ein Weltbild vermittelt werden soll, in dem Mann und Frau komplett gleichberechtigt sind. Es ist zudem erforderlich, dass das Betreuungspersonal einen Wertekatalog unterschreibt, in welchem dargelegt wird, dass der österreichische Rechtsstaat über jeglichen religiösen Vorschriften steht. Des Weiteren muss sichergestellt werden, dass traditionelle Feste wie Ostern, Nikolo oder Weihnachten in jedem Kindergarten und in jeder Kindergruppe gefeiert werden.

Die aktuellen Novellierungen des Wiener Kindergartengesetzes (WKGG) und des Wiener Tagesbetreuungsgesetzes (WTBG) beseitigen das bestehende Kopftuchverbot und leisten radikalislamischen Tendenzen Vorschub.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag nachfolgenden

Beschlussantrag

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich

1. für umfassenden Kinder- und Frauenschutz und

dafür aus, dass

2. künftig nur noch Kindergärten und Kindergruppen betrieben und gefördert werden dürfen, in welchem das Tragen von Kopftuch als religiösem Symbol für Kinder und Personal untersagt ist. Jegliches Betreuungspersonal in Kindergärten oder Kindergruppen muss einen Wertekatalog unterschreiben, in welchem dargelegt wird, dass der österreichische Rechtsstaat über jeglichen religiösen Vorschriften steht.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

